



## Anlage 2.3 Ausgleich/Verrechnung von Kostenunter- und -überdeckungen aus Vorjahren

Folgende Kostenunter- und -überdeckungen stehen zum Ausgleich an:

		Spätestes Aus- gleichsjahr	Betrag
Gebührenrechtliches Ergebnis im Jahr	2019	2024	-150.329,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2020		0,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2021		80.000,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		70.329,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2023		0,00
<b>eingestellt in Gebührenkalkulation</b>	<b>2024</b>		<b>0,00</b>
Summe 2019			0,00
Vorläufiges geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2020	2025	-412.452,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2021		0,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		81.671,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2023		189.000,00
<b>eingestellt in Gebührenkalkulation</b>	<b>2024</b>		<b>141.781,00</b>
Bis 2025 noch einzustellen			0,00
Vorläufiges geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2021	2026	-149.164,87
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		0,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2023		88.000,00
<b>eingestellt in Gebührenkalkulation</b>	<b>2024</b>		<b>61.164,87</b>
Bis 2026 noch einzustellen			0,00
Vorläufiges geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2022	2027	-227.267,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2023		0,00
<b>eingestellt in Gebührenkalkulation</b>	<b>2024</b>		<b>75.000,00</b>
Bis 2027 noch einzustellen			-152.267,00
Vorläufiges geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2023	2028	217.722,63
<b>eingestellt in Gebührenkalkulation</b>	<b>2024</b>		<b>-105.000,00</b>
Bis 2028 noch einzustellen			112.722,63
<b>insgesamt in 2024 eingestellt</b>			<b>172.945,87</b>

Aus der Summe dieser Kostenunter- und -überdeckungen ergibt sich für 2024 ein Saldo von 172.945,87 €.

Dieser Saldo wurde in die Gebührenkalkulation (Variante 3) eingestellt und erhöht die Wassergebühr für das Jahr 2024 um 0,08 €/m<sup>3</sup>.